

Beitragsordnung vom 21.6.2023

- 1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 21.06.2023 ab dem 01.01.2024 pro Jahr 60,- Euro.
- 2) Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 30,00 € erhoben.
- 3) Der Jahresbetrag des Mitgliedsbeitrags wird im Januar eines Jahres im Voraus per Lastschrift eingezogen / in Rechnung gestellt.
- 4) Für Mahnungen wird eine Gebühr von jeweils 10,00 € pro Mahnung zuzüglich eventuell entstandener Bankgebühren erhoben.

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 21.06.2023)